

Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.
Härtefallkommission

Statistik für das Jahr 2007

Beratungen im Jahr 2007

Nach der IMK-Konferenz im November 2006 und der damit beschlossenen Altfallregelung hatten Asylsuchende, die sich schon lange in Deutschland aufgehalten hatten, die Möglichkeit, einen Aufenthalt nach dem neuen Gesetz zu beantragen. Sie nutzten diese Möglichkeit aus. Aus diesem Grund ist die Zahl der Beratungen zurückgegangen.

Insgesamt wurde in 47 Fällen = 76 Personen beraten

Davon wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Aufenthalt nach § 23a :	=> 8 Fälle	=> 15 Personen
Aufenthalt nach der neuen Altfallregelung (§ 104a)	=> 5 Fälle	=> 6 Personen
Nach § 25.3, 25.4, 25.5 (Aufenthalt aus humanitären Gründen)	=> 4 Fälle	=> 10 Personen
Nach § 31.1. und 2 (Eigenständiges Aufenthaltsrecht des Ehegatten)	=> 1 Fall	=> 2 Personen (Mutter und Kind)
Nach § 68 (Haftung für den Lebensunterhalt von Angehörigen)	=> 1 Fall	=> 2 Personen
Ersuchen vom Senator nicht gefolgt	=> 9 Fälle	=> 16 Personen
Kein Ersuchen gestellt	=> 14 Fälle	=> 16 Personen
Fälle zurückgezogen, weil nicht beratungsfähig (darunter 2 Mal auf eigenem Wunsch)	=> 4 Fälle	=> 8 Personen
Antrag auf Duldung für die Dauer der Eheschliessung nach Ermessen der Ausländerbehörde	=> 1 Fall	=> 1 Person

Die Quote der Ablehnung ist hoch, weil keine Person von der Beratung ausgeschlossen wurde, auch wenn die Lage als aussichtslos erschien.

Vom September bis Dezember 2007 wurden 3 Personen aus dem Abschiebegewahrsam von uns geholt. Sie erhielten anschließend einen Aufenthaltstitel.

Erstellt am
Berlin, 25.1.2008

Thúy Nonnemann